

# Bekanntmachung

## Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026 von unbebauten Grundstücken im Geltungsbereich Emmering

gemäß §§ 195, 196 BauGB in Verbindung mit § 12 BayGaV, §§ 13 bis  
17 ImmoWertV

Die gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2026 von unbebauten Grundstücken im Gemeindebereich Emmering wurden vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Fürstenfeldbruck übermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock, während der Amts- bzw. Dienststunden

**ab 22. Juni 2026 bis 22. Juli 2026**

zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist ausschließlich bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Fürstenfeldbruck Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig (Art. 6 Kostengesetz, Tarif-Nummer 2.I.1/1.8 Kostenverzeichnis vom 01.07.2012).

Gemeinde Emmering



Ulrich Wiltawsky  
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 22. Juni 2026

Abgenommen am: 22. Juli 2026